

M U S T E R

Dienststelle:

Herrn / Frau

.....

Dienstgebererklärung

Mit Wirksamkeit vom 1. November 1993 wird gemäß § 23 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl.Nr. 86, in Verbindung mit § 24a und b des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl.Nr. 54, in der Fassung der 45. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 387/1986, die monatlich zu zahlende Vergütung für die Überlassung des Einbettzimmers Nr. .... wie folgt neu festgesetzt:

- Grundvergütung ..... S .....

- öffentliche Abgaben und Betriebskosten  
- (Betriebskostenpauschale) .....

.. S .....

- Garagenbenützung  
(geheizt / nicht geheizt) ..... S .....

- Wagenabstellplatz  
(überdacht / nicht überdacht) ..... S .....

- Heizkostenpauschale  
pauschaliert mit S 8,30 pro m<sup>2</sup>  
Nutzfläche (.....m<sup>2</sup>) jeweils  
in der Zeit vom 1.X. bis 30.IV. .... S .....  
(unverändert)

- Warmwasserkosten,  
pauschaliert nach einem Verbrauch  
von ....., das waren aufgrund  
der letzten Nebenkostenabrechnung ..... S .....  
(unverändert)

- Stromkosten,  
pauschaliert ..... S .....  
(unverändert)

Die vorstehend angeführten Kostenkomponenten teilen sich - mit Ausnahme der Warmwasserkosten - durch die Anzahl der vorhandenen und regelmäßig benützten Betten.

Die Nebenkosten (Heizungs-, Warmwasser- und Stromkosten) sind an das ho. Bundesministerium, alle anderen Kostenkomponenten an die zuständige Bundesgebäudeverwaltungsdienststelle zu entrichten.

.....

(Datum)